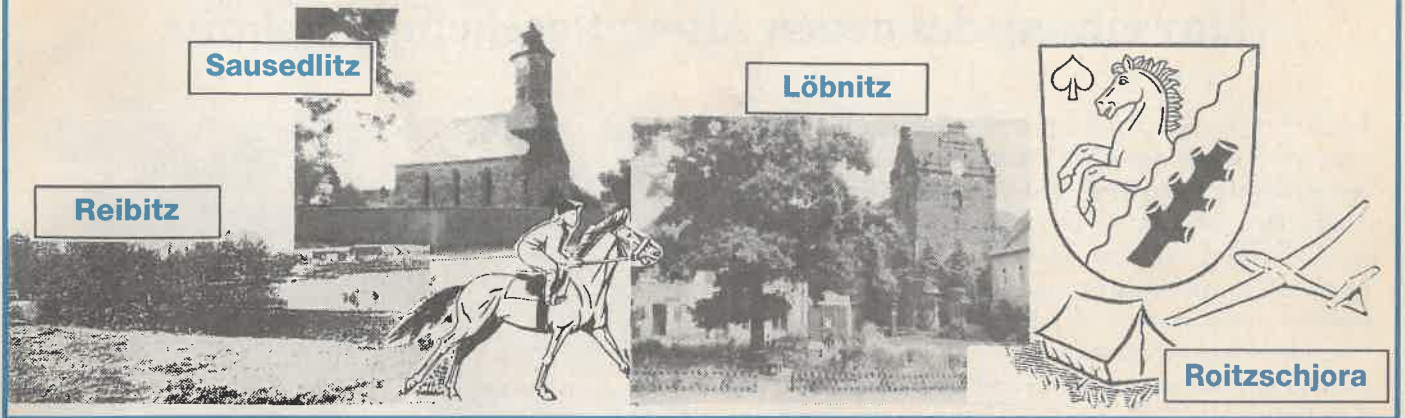


Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz



Jahrgang 2006

Freitag, den 17. Februar 2006

Nummer 2

1. Februar 2006

Einweihung des neuen Altenpflegeheimes Löbnitz



Einweihung des neuen Altenpflegeheimes Löbnitz

Der Februar begann mit einem besonderen Event. Das neue Altenpflegeheim in Löbnitz wurde am 1. Februar feierlich eröffnet. Prominente Gäste, Löbnitzer Gemeinderäte, Architekten, Mitarbeiter der beteiligten Baugewerke und das zukünftige Pflegepersonal waren anwesend. Landrat Michael Czupalla lobte in seiner Ansprache die hervorragende Zusammenarbeit aller dafür Verantwortlichen, insbesondere das Engagement unserer Bürgermeisterin Frau Gerda Prautzsch und das der Landtagsabgeordneten Frau Rita Henke, die beide den Wiederaufbau des durch das Muldehochwasser im Jahr 2002 zerstörten Löbnitzer Pflegeheimes entgegen vieler bürokratischer und gesetzlicher Hindernisse beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales in Dresden durchsetzten.

Anschließend war viel Beharrlichkeit vonnöten, um alle Genehmigungen und erforderlichen Gutachten in ziemlich kurzer Zeit zusammenzutragen. Architekten und Bauarbeiter taten anschließend das Ihrige in guter Qualität. Steffen Penndorf, Geschäftsführer der Seniorenpflege und Wohnen Delitzsch GmbH, fasste es in einem recht absonderlichen, aber sachlich richtigem Satz zusammen: „Wir haben es geschafft, auf archäologisch interessanter Stelle, unter Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte sowie wasserrechtlicher Bestimmungen, bei einem ungenügendem Grundstückszuschnitt und höchst problematischem Baugrund, einen unter Berücksichtigung sächsischer Raum- und Funktionsprogramme mit Quadratmetervorgaben einhäufigen Baukörper in einem Landschaftsschutzgebiet zu errichten.“ Ist dieser Satz schon ein schwieriges Konstrukt, so kann man sich vorstellen wie mühsam der praktische Weg zum Ziel war.

Das Jahrhunderthochwasser hatte das vorhandene Pflegeheim mit 69 Plätzen verwüstet. Als Ersatz entstand eine Einrichtung in Delitzsch mit 36 Plätzen und hier in Löbnitz, an fast gleicher Stelle, aber höher gelegen, das neue Haus mit 33 Plätzen. Die ersten Bewohner sind indessen eingezogen und werden sich sicher sehr bald in dem großzügig angelegten attraktiven Gebäude wohl fühlen. Noch lässt sich die landschaftlich schöne Umgebung erst erahnen, denn das Wintergrau hat den Park noch im Griff. Die Bewohner werden aber den holden Lenz ganz besonders genießen können, denn die Fenster des Hauses gewähren ihnen einen großzügigen Blick in die Natur.

Die vollständige Erstbelegung des Hauses der 4. Generation wird durch die Übernahmen der Bewohner aus den Wohn- und Lebensgemeinschaften „Altes Dorf“ Scherbitz realisiert. Nach Abschluss der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Schloss Löbnitz werden in Löbnitz insgesamt 55 Heimplätze angeboten werden. Gleichzeitig werden mit dieser Investition 16 neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten.

Die Leitung des Löbnitzer Hauses liegt in den Händen von Annett Wohlschläger, der man die Freude ob der neuen Aufgabe wohl ansehen konnte.

Bleibt es nun an uns Löbnitzern, den neuen Einwohnern unseres Ortes mit Freundlichkeit, Verständnis und Wohlwollen zu begegnen.



Bürgermeisterin G. Prautzsch gab ihrer Freude darüber Ausdruck, dass Löbnitz wieder ein Altenpflegeheim hat und dankte mit herzlichen Worten allen, die an der Verwirklichung dieses ehrgeizigen Projektes beteiligt waren.



Treffpunkt Alte Mulde

Es war schon amüsant. Der Winter hatte uns dieses Jahr mit grimmiger Kälte voll im Griff. Die Alte Mulde war total mit einem dicken Eispanzer überzogen. Wer da glaubte, jetzt sitzen alle zu Hause vor dem Fernseher und wärmen sich, der irrte sich aber sehr. Alt und Jung, oft in Familie, pilgerten zu der tollen Eisfläche. Wer unsicher auf den Füßen war, der machte eben am Ufer ein Schwätzchen oder einen Spaziergang. Aber die meisten und durchaus nicht nur Kinder, schnallten sich Schlittschuhe an und genossen das winterliche Vergnügen. Bewundernd sagte ein Besucher aus Leipzig: „Also, die Löbnitzer spielen ja Eishockey wie Profis!“ Das liegt wohl daran, dass sie als Löbnitzer Kinder in frühesten Jugend (gewöhnlich mit Schulbeginn) drei Sachen können mussten: Rad fahren, Schwimmen und Schlitt- bzw. Rollschuhlaufen. Das war Ehrensache, da wollte keiner zurückstehen. Und das steckt wohl noch immer den Löbnitzern im Blut. Spaß und Erholung hatten jedenfalls alle auf dem Eis.



Mein Kind bei der Tagesmutter

In einem kindgerechten und liebevoll eingerichteten Spiel- und Schlafraum können die Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren spielen, basteln und singen. Die Aufgaben einer Tagesmutter bestehen aus:

- Betreuung
- Versorgung
- Förderung
- Erziehung

Wichtig für die Kleinen ist ausreichend Bewegung im Freien sowie Besuch von Tieren des Parkes und vieles andere mehr. Beide Formen der Kinderbetreuung Tagespflege und Kindertagesstätte leisten einen positiven Beitrag für die Entwicklung der Kinder. Die Elternbeiträge für die Kinder, die von einer Tagesmutter betreut werden, sind die gleichen wie in einer Kindertagesstätte. Auf dem Foto sehen Sie Frau Monika Baatz, die die Tätigkeit einer Tagesmutter mit viel Liebe ausübt.



Ideen und Initiativen sind gefragt

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. In Löbnitz ist man dabei, das 1025-jährige Jubiläum des Ortes vorzubereiten.

Im Löbnitzer Gemeindeamt werden gute Gedanken und Initiativen zur Gestaltung des Festes gern und dankbar entgegengenommen. Und Leute mit viel Tatendrang und Energie sollten sich durchaus mit bei der Vorbereitung einbringen. Wer also aktiv sein möchte und Ideen hat, der sollte nicht lange zögern, sondern im Löbnitzer Rathaus vorsprechen.

Amtliche Mitteilungen

Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort des Abdruckes der Bekanntmachung über die geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes mit Begründung und Gebietsübersichtskarte

Ländliche Neuordnung: Löbnitz (Hochwasser)
Gemeinde: Löbnitz, Schönwölkau,
Bad Düben
Landkreis: Delitzsch

In der Gemeindeverwaltung Löbnitz liegt ab 27.02.2006 während der Sprechzeiten

Mo.	8.30 - 15.00 Uhr
Di.	8.00 - 18.00 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.00 - 15.30 Uhr
Fr.	8.00 - 12.00 Uhr

der Neuordnungsbeschluss bestehend aus

- I Neuordnungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung
- II Hinweise zum Neuordnungsbeschluss
- III Begründung

Gebietsübersichtskarte

zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme aus.
Löbnitz, den 17.02.2006

Abdruck

Staatliches Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen

Az: BL-8461.27 H/DZ/LN-11

Ländliche Neuordnung: Löbnitz (Hochwasser)
Gemeinden/Stadt: Löbnitz, Schönwölkau,
Bad Düben
Landkreis: Delitzsch

I. Beschluss zur geringfügigen Änderung des Ländlichen Neuordnungsgebietes

1. Anordnung

Das mit Neuordnungsbeschluss vom Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 26. Mai 2003, AZ: BL/3-8461.25-H/DZ/LN-11, festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung geringfügig geändert.

2. Zum Ländlichen Neuordnungsgebiet hinzukommende und ausscheidende Flurstücke

Zum Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Löbnitz (Hochwasser) werden folgende Flurstücke hinzugezogen:
Stadt Bad Düben

Gemarkung Tiefensee Flur 4

Flurstück-Nr.: 12, 13, 14/1, 15/1, 16/1, 20/1, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 35

Die Fläche der hinzukommenden Flurstücke beträgt ca. 49 ha. Aus dem Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Löbnitz (Hochwasser) scheiden folgende Flurstücke aus:

Gemarkung Reibitz Flur 3

Flurstück-Nr.: 260, 261 und 262

Die Fläche der ausscheidenden Flurstücke beträgt ca. 1,8 ha. Das geänderte Ländliche Neuordnungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 2.050 ha und ist auf der vom Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigelegt ist, dargestellt. Die neue Gebietsgrenze ist grün eingetragen, die wegfallende Flurstücksgrenze ist grün gekreuzt dargestellt. (Karte ist in der Gemeinde einzusehen.)

3. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum geänderten Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren und somit Mitglieder der mit dem Neuordnungsbeschluss vom 26. Mai 2003 entstandenen, nunmehr erweiterten

Teilnehmergemeinschaft Löbnitz (Hochwasser)

mit Sitz in der Gemeinde Löbnitz, Landkreis Delitzsch. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Wurzen. Wegen der Geringfügigkeit der Gebietsänderung ist eine Erweiterung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft nicht erforderlich.

Nebenbeteiligte sind u. a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie Eigentümer von nicht zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Neuordnungsgebietes mitwirken zu haben.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen

Hausanschrift:	Postanschrift:
Lüptitzer Straße 39	Postfach 1219
04808 Wurzen	04801 Wurzen

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Wurzen, den 2. November 2005

gez.: Dr. Walther

Behördenleiter

DS

II. Hinweise zum Neuordnungsbeschluss**1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen in 04808 Wurzen, Lüptitzer Straße 39 als zuständiger Neuordnungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Wurzen hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Neuordnungsgebiet erhebt das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Neuordnungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG). Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Ländlichen Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG). Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
- Von der Bekanntgabe des Neuordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der heute gültigen Fassung.

**In der letzten Gemeinderatssitzung
am 30. Januar 2006
wurden nachfolgend aufgeführte Punkte
beraten und beschlossen**

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch die Vorsitzende
- Berichterstattung des Geschäftsführers des Abwasserzweckverbandes „Unteres Leinetal“ Herrn Richter zum gegenwärtigen Stand betreffs der Erhebung kostendeckender Entgelte durch den Abwasserzweckverband „Unteres Leinetal“ mit anschließender Diskussion

3. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2005
 4. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
 - 4.1. Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum B-Plan Nr. 3/1 „Gewerbepark - An der Leipziger Chaussee“ der Stadt Delitzsch
 - 4.2. Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum B-Plan Nr. 40 mit integrierten Grünordnungsplan „Delitzsch Nord - Sachsenstraße“ der Stadt Delitzsch
 - 4.3. Bauantrag zur Errichtung einer Garage und eines Stalles mit Zwinger in Löbnitz, Parkstraße 15c
 - 4.4. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Sausedlitz, Dorfstraße 23
 - 4.5. Bauantrag zur Umnutzung eines Stallgebäudes als Baustellenunterkunft in Reibitz, Kirchstraße 15
 5. Bürgerfragestunde
 6. Informationen
 7. Beratung und Beschlussfassung von Grundstücksangelegenheiten
 - 7.1. Beschlussfassungen zum Verkauf von 3 Teilflächen des kommunalen Flurstückes 63/34 der Flur 3, Gemarkung Reibitz mit einer Größe von je 330 qm an die jeweiligen Pächter
 - 7.2. Beschlussfassung zum Tausch des kommunalen Flurstückes 100/1 der Flur 2, Gemarkung Löbnitz gegen des Flurstück 78/13 der Flur 3, Gemarkung Sausedlitz
 - 7.3. Beschlussfassung zum Tausch des Flurstückes 15/3, Flur 11, Gemarkung Löbnitz (RT Gemeinde Löbnitz) gegen das Flurstück 23/13 der Flur 4, Gemarkung Löbnitz sowie die Flurstücke 48/11, 52/15, 48/13, 45/4, 48/20, 1/3, 1/7, 47/2 der Flur 3 der Gemarkung Sausedlitz (Eigentümer Kieswerke Löbnitz GmbH)
 8. 1. Lesung des Entwurfes des Haushaltsplanes der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2006
 9. Abschluss eines Geschäftsfahrzeug-Leasing-Vertrages zwischen der Gemeinde Löbnitz und der Volkswagen Leasing GmbH Braunschweig
- Nichtöffentlicher Teil**
10. Rätefragestunde
 11. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2005

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Die Bürgermeisterin begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie Frau Rieck von der Leipziger Volkszeitung und den Geschäftsführer des AZV, Herrn Richter. Zur Sitzung des Gemeinderates Löbnitz wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 14 anwesenden Gemeinderäten und der Bürgermeisterin beschlussfähig. Auf Anfrage der Bürgermeisterin gab es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung und die Tagesordnung wurde anschließend durch den Gemeinderat bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Gegenstand des TOP 2 war, wie der AZV Unteres Leinetal (dem außer der Gemeinde Löbnitz die Gemeinden Schönwölkau und Spröda (Stadt Delitzsch)) angehören, zu einer kostendeckenden Einnahmeerhebung kommt, um notwendige Eigenmittel für die Errichtung einer Kläranlage in Löbnitz und in Lindenhayn zu erbringen. Die Gemeinde Löbnitz hatte sich bisher immer gegen die Erhebung von Abwasserbeiträgen (Anschlussbeiträgen) ausgesprochen.

Als man dem AZV mitteilte, dass der AZV Fördermittel für die vorgenannten Klärwerke bekommt und somit Eigenmittel in erheblicher Größenordnung aufzubringen sind und eine weitere Kreditaufnahme des AZVs für die Erbringung der Eigenmittel durch die Rechtsaufsichtsbehörde abgelehnt wurde, sollten durch den Geschäftsführer des AZVs verschiedene Varianten zur kostendeckenden Einnahmeerhebung im AZV den Verbandsgemeinden vorgelegt werden.

Zur Vorlage kamen im Spätherbst letzten Jahres einmal Varianten, die eine Beitragserhebung vorsehen und Varianten mit Erhöhung der Grund- bzw. Mengengebühr (der Gebührenerhebung, so wie sie jetzt im AZV praktiziert wird).

Im November 2005 entschied sich der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau für die Variante der Erhebung von Anschlussbeiträgen und die Gemeinde Löbnitz sowie der Ortschaftsrat von Spröda - aus sozialpolitischen Erwägungen heraus - für die Variante 4, d. h. der Anhebung von Grundgebühren bzw. Mengengebühren.

Da die Rechtsaufsichtsbehörde im Nachhinein die Variante 4 zur kostendeckenden Einnahmeerhebung des AZVs ablehnte (weil durch diese Variante die Eigenmittel nicht in der erforderlichen Höhe schnellstens erbracht werden können), bat der Geschäftsführer des AZVs Herr Harald Richter die Löbnitzer Gemeinderäte (nach Darlegung seiner Argumente) um ein Überdenken ihrer bisherigen Entscheidung.

Nach anschließender Beratung und Diskussion des Sachverhaltes und aufgrund von vorhandenen Unklarheiten, tendierte der Löbnitzer Gemeinderat dafür, dass von Seiten des AZVs bestimmte Sachverhalte noch eindeutig und umfassend beantwortet werden müssen, bevor der Löbnitzer Gemeinderat seinen Mitgliedern in der Verbandsversammlung des AZVs Unteres Leinetal eine nochmalige Abstimmungsempfehlung entweder für oder gegen die Erhebung von Beiträgen (sie liegt zurzeit bei 1,53 €/qm Grundstücksfläche) geben kann.

Es kann festgestellt werden, dass am Ende des Tagesordnungspunktes der größte Teil des Löbnitzer Gemeinderates gegen die Beitragserhebung tendierte.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2005 wurde bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Zum Tagesordnungspunkt 4.1

Nach einer kurzen Einleitung der Bürgermeisterin unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage gab es keine Anfragen durch die Gemeinderäte und es folgte die Beschlussfassung.

Beschlussvorlage 01/2006

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sein gemeindliches Einvernehmen zum Bebauungsplan Nr. 3/1 „Gewerbepark - An der Leipziger Chaussee“ der Stadt Delitzsch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 01/2006

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zum Tagesordnungspunkt 4.2.

Beschlussvorlage 02/2006:

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sein gemeindliches Einvernehmen zum Bebauungsplan Nr. 40 mit integriertem Grünordnungsplan „Delitzsch Nord - Sachsenstraße“ der Stadt Delitzsch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 02/2006

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zum Tagesordnungspunkt 4.3.

Beschlussvorlage 03/2006:

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates:

16 + 1

Anwesend:

15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 03/2006

Ja-Stimmen:

15

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Zum Tagesordnungspunkt 4.4.

Beschlussvorlage 04/2006:

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates:

16 + 1

Anwesend:

15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 04/2006

Ja-Stimmen:

15

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Zum Tagesordnungspunkt 4.5.

Beschlussvorlage 05/2006

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Lars Schröter, Kirchstraße 15 in 04509 Löbnitz, OT Reibitz; betrifft die Umnutzung eines Stallgebäudes als Baustellenunterkunft auf dem Flurstück 5015 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates:

16 + 1

Anwesend:

15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 05/2006

Ja-Stimmen:

15

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Es waren keine Bürger aus der Gemeinde Löbnitz anwesend.

Zum Tagesordnungspunkt 6:**1. Information**

Bürgermeisterin Prautzsch berichtete, dass die Gemeinde Löbnitz am 29.11.2005 im Amtsgericht Leipzig entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses 24/2005 vier im Bereich des WA Roitzschjora liegende Grundstücke (ehem. Eigentümer Herr Friedrich-Mathias Hundt) zum Mindestangebot von 17.900 Euro ersteigert hat.

2. Information

Die Gemeinde Löbnitz hat beim Sächsischen Oberbergamt Freiberg einen Antrag gemäß § 4 Verwaltungsverordnungen III Braunkohlesanierung zur Projektvorbereitung der Ufernutzung am Seelhausener See für von der Gemeinde Löbnitz angestrebte Nutzungsarten wie Baden, Surfen, Installation von Bootsanlegern

sowie zum Anlegen von Segelbooten eingereicht (betrifft den Uferabschnitt Dreihausen sowie den Uferabschnitt Sausedlitz [am Bereich Leineeinmündung in den See]).

3. Information:

Bürgermeisterin Prautzsch gab bekannt, dass die ehemalige Baustraße (nördlich der S 12 und vor der Landesgrenze nach Sachsen-Anhalt) spätestens bis 30. Juni 2006 vom Verursacher zurückgebaut wird (der Katastrophenstelle des Landkreises Bitterfeld).

4. Information:

Gemeinderatsmitglied und Abgeordneter des Sächsischen Landtages Dr. Bernd-Michael Friedrich übergab der Bürgermeisterin Material des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft betreffs des Standes der Einordnung von Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässern I. Ordnung und der Elbe mit Stand vom 30.11.2005. Auf Seite 6 von 13 des Hochwasserschutzinvestitionsprogrammes/ Maßnahmeplanes von 2005 - 2008 wurde der beabsichtigte Deichneubau für die Ortslage Löbnitz mit der HWSKNr. 14.1718 für den Realisierungszeitraum der Maßnahme von 2006 - 2008 eingestuft. Bürgermeisterin Prautzsch bedankte sich bei RM Dr. Friedrich für sein Engagement im Bereich des Hochwasserschutzes und informierte anschließend die Gemeinderäte über den Stand der Regelung von Grundstücksangelegenheiten im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Deichneubau sowie über den Stand der Genehmigungsplanung zu vorgenanntem Maßnahmebereich.

Zum Tagesordnungspunkt 7:**Zum Tagesordnungspunkt 7.1.**

Nach einer kurzen Erklärung der Bürgermeisterin unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage gab es keine Anfragen durch die Gemeinderäte und es folgte die Beschlussfassung.

Beschlussvorlage 06/2006:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 63/34 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz mit einer Größe von ca. 330 m², eingetragen im Grundbuch von Reibitz, Blatt 193 an die Eheleute Heidemarie und Manfred Klinke, wh. in 04509 Reibitz, Teichstraße 4 zu einem Preis von 4,00 €/m² auf Grundlage der Empfehlung des Gutachterausschusses des Landkreises Delitzsch.

Die anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Die Bürgermeisterin, Frau Gerda Prautzsch, wird ermächtigt, die Kaufhandlung auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

16 + 1

des Gemeinderates:

15

Anwesend:

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren

Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung

Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 06/2006

Ja-Stimmen:

15

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Beschlussvorlage 07/2006:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 63/34 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz mit einer Größe von ca. 330 m², eingetragen im Grundbuch von Reibitz, Blatt 193 an Herrn Bernd Landmann, wh. in 04509 Delitzsch, Uferstraße 11 zu einem Preis von 4,00 €/m² auf Grundlage der Empfehlung des Gutachterausschusses des Landkreises Delitzsch. Die anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Die Bürgermeisterin, Frau Gerda Prautzsch, wird ermächtigt die Kaufhandlung auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

16 + 1

des Gemeinderates:

15

Anwesend:

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0

Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung der

Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 07/2006

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlussvorlage 08/2006:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 63/34 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz mit einer Größe von ca. 330 m², eingetragen im Grundbuch von Reibitz, Blatt 193 an Herrn Rainer Bietzner, wh. in 04509 Reibitz, Teichstraße 8 zu einem Preis von 4,00 €/m² auf Grundlage der Empfehlung des Gutachterausschusses des Landkreises Delitzsch.

Die anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber. Die Bürgermeisterin, Frau Gerda Prautzsch, wird ermächtigt die Kaufhandlung auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 08/2006

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 7.2.

Beschlussvorlage 09/2006:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Tausch des Flurstückes 100/1 der Flur 2 in der Gemarkung Löbnitz mit einer Größe von 1470 m² eingetragen im Grundbuch von Löbnitz, Blatt 1002 (Eigentümer Gemeinde Löbnitz) mit einer Teilfläche des Flurstückes 78/13 der Flur 3 in der Gemarkung Sausedlitz mit einer Größe von ca. 2000 m², eingetragen im Grundbuch von Sausedlitz, Blatt 295 (Eigentümer Herr Lutz Süpple, wh. in 04509 Löbnitz, Zschernweg 17).

Die anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt Herr Lutz Süpple.

Die Bürgermeisterin, Frau Gerda Prautzsch, wird ermächtigt die Kaufhandlung auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 09/2006

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 7.3.

Nach einer kurzen Einleitung unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage gab es keine Anfragen durch die Gemeinderäte und es folgte die Beschlussfassung.

Beschlussvorlage 10/2006:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 15/3 der Flur 11 in der Gemarkung Löbnitz, eingetragen im Grundbuch von Löbnitz (Blatt 172) mit einer Fläche von 232 m² zu einem Preis von 0,35 €/m² (insgesamt 81,20€) an die Kieswerke Löbnitz GmbH & Co. KG.

Die Gemeinde Löbnitz erwirbt von den Kieswerken Löbnitz die Flurstücke des neuen Zscherngrabens gemäß Anlage mit einer Gesamtfläche von 3.819 m² zu einem Preis von 0,25 €/m² (insgesamt 954,75 €).

Die Gemeinde Löbnitz hat damit den Betrag von 873,55 € als Wertausgleich für die Kieswerke Löbnitz zu entrichten. Die gesamte Grundstücksneuordnung wird im Wege eines Tauschvertrages zwischen der Gemeinde Löbnitz und den Kieswerken Löbnitz durchgeführt. Die anfallenden Grunderwerbs-, Notar- und Grundbuchkosten tragen die Vertragsparteien entsprechend ihren Anteilen.

Die Bürgermeisterin, Frau Gerda Prautzsch, wird ermächtigt den Tauschvertrag auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 10/2006

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt informierte die Bürgermeisterin die Gemeinderäte, dass Herr Klotz (der Kämmerer der Gemeindeverwaltung) einen Haushaltsplanentwurf vorgelegt hat, der sich fast ausschließlich an den Ist-Zahlen des Jahres 2005 orientiert.

Des Weiteren führte Frau Prautzsch aus, dass ein ausgeglichener Haushaltsentwurf vorliegt, obwohl in diesem Jahr ungefähr 300 000 Euro weniger an Schlüsselzuweisungen vom Freistaat Sachsen kommen (im vorigen Jahr waren es 505 000 Euro und in diesem Jahr sind es nur 202 000 Euro).

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich einnahme- und ausgabemäßig auf eine Summe von 2 024 300 Euro. Der Entwurf entspricht den Grundsätzen einer sparsamen Haushaltsführung. Frau Prautzsch informierte, dass die Ausgaben im freiwilligen Bereich gleich geblieben sind (wie 2005). Die Ausgaben für die Rentner werden über Sponsorengelder von Herrn Ritter, der das Rockfestival in Roitzschjora durchführt, abgedeckt.

Sie führte aus, dass der Kämmerer eine Steuererhöhung in der B-Steuer in Höhe von 20 % im Haushalt eingesetzt hat und dass aus dem Verwaltungshaushalt sogar noch 139 600 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können. Frau Prautzsch erklärte, dass 2004 die letzte Steuererhöhung in der Gemeinde stattfand und dass Löbnitz in fast allen Bereichen unter dem durchschnittlichen Steuersatz im Landkreis liegt.

Frau Prautzsch schlägt vor, dass man die B-Steuer in diesem Jahr noch nicht erhöhen sollte. Die Gemeinde Löbnitz bekommt 2006 von der DERAWA eine Zahlung und führt mehrere kleinere Grundstücksverkäufe durch, sodass die 9 000 Euro aus einer eventuellen Steuererhöhung dadurch kompensiert werden können.

Frau Prautzsch sprach anschließend der Freiwilligen Feuerwehr und den Vereinen ein großes Kompliment aus, da sie sehr sparsam mit den Betriebskosten der Einrichtungen (Begegnungshaus etc.) bzw. den Zuwendungen umgehen.

In ihren weiteren Ausführungen ging die Bürgermeisterin darauf ein, dass sich der Vermögenshaushalt 2006 einnahme- und ausgabeseitig auf 263 400 Euro belaufen wird. Sie merkte an, dass sich die Summe gegenüber den Vorjahren sehr verringert hat; d. h. durch die zur Verfügung stehenden geringeren Finanzmittel können im investiven Bereich in den nächsten 1 - 2 Jahren nur sehr wenige Maßnahmen durchgeführt werden. Dazu gehört 2006 der Ausbau der Fliedergasse in Roitzschjora, ein Teil des Weges vom Reitstadion zum Campingplatz und die Pflanzfläche am Lindenteich.

Da Löbnitz jetzt fast ganz ausgebaut ist, Sausedlitz zu 100 %; Reibitz zu 90 % und in Roitzschjora der Deckenaufbau in einigen Straßen erfolgt ist, d. h. in den letzten Jahren sehr viel getan worden ist, müssen jetzt (im investiven Bereich) 2 ruhige Jahre folgen. Des Weiteren, so die Bürgermeisterin, werden von den zur Verfügung stehenden 263 400 Euro im Vermögenshaushalt ca. 80 000 Euro zur Zurückzahlung von Fördermitteln für den Muletalradwanderweg verwendet und 69 000 Euro für die planmäßige Kredittilgung. Abschließend informierte die Bürgermeisterin den Gemeinderat, dass es in der nächsten Ratssitzung Ende Februar zu einer 2. Lesung des Haushaltsplanentwurfes kommt und dass der Haushaltsplanentwurf dann soweit fertig ist, dass er Anfang März öffentlich ausgelegt werden kann. In der Ratssitzung Ende März sollte dann der Haushaltsplan 2006 verabschiedet werden. Im Anschluss an ihre Ausführungen stellte die Bürgermeisterin den Haushaltsplanentwurf 2006 zur Diskussion.

Zum Tagesordnungspunkt 9: Beschlussvorlage 11/2006

Der Rat der Gemeinde Löbnitz beschließt den Abschluss eines Leasingvertrages für die Dauer von 3 Jahren (März 2006 - März 2009) für einen VW-Golf (1,4 l, 75 PS, 5-Gang-Getriebe) mit der Volksbank Leasing GmbH in 38094 Braunschweig zu einem monatlichen Leasingpreis von 202,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 11/2006

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 1

- Ende des Öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2006 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Informationen und Mitteilungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Löbnitz

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am 04. März 2006 um 17.00 Uhr im Saal der Gaststätte Eichenast Löbnitz werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Löbnitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Diskussion und Beschlussfassung: Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2005
5. Diskussion und Beschlussfassung: Zur Jagdpachtverwendung aus 2005
6. Bericht der Jagdpächter
7. Schlusswort des Vorsitzenden (anschließend gemeinsames Abendessen)

Für die Bestellung des Abendessens benötigen wir die Teilnehmerzahlen. Bitte **melden Sie Ihre Teilnahme** Tel.: 72386 (Montag, den 20.02. von 15.00 bis 16.00 Uhr)

Anmerkung: Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen (gesetzl. Begriff Jagdgenosse) durch sein volljähriges Kind, seinen Ehegatten, einen Elternteil, die volljährig sind und mit schriftlicher Vollmacht versehen sein müssen, vertreten lassen.

Löbnitz, 17.02.2005

Wohlschläger
Jagdvorsteher

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Versammlung am 03.03.06 um 19.30 Uhr

FFW Roitzschjora

Versammlung am 10.03.06 um 19.00 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am 17.03.06 um 19.00 Uhr
Feuerlöscher und ihre Handhabung;
verantwortlich: Wehrleitung

FFW Sausedlitz

Versammlung am 17.03.06 um 19.00 Uhr



Feuerwehrförderverein Löbnitz e. V.

Jahreshauptversammlung am 17.03.2006

Ort: Begegnungshaus Löbnitz, Neue Straße 1a
Zeit: 19.00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

Spendeneinnahmen 2005
Finanzabschluss 2005
Finanzplan 2006
Vereinstätigkeit im Jahr 2006

Alle Mitglieder und auch Gäste sind herzlich eingeladen.

Handball Bezirksliga Frauen

LSG Löbnitz LSV Südwest Leipzig 24 : 23 (13 : 13)

Nach furiosem Start lag Südwest nach 4 Angriffen und 4 Fehlwürfen von Löbnitz nach 5 Minuten 4 : 0 in Front, erst dann bekamen die Löbnitzer Frauen das Spiel besser in den Griff und bis zur Halbzeitpause erspielten sie ein 13 : 3. Nach der Pause fast das gleiche Bild wie zu Beginn des Spieles. Fehler brachten Südwest ins Spiel und Löbnitz rannte einem Rückstand hinterher der erst 4 Minuten vor Schluss in ein 23 : 22 erkämpft werden konnte. Die letzten 4 Minuten waren dann spannender als jeder Krimi. 3 Minuten und 10 Sekunden vor dem Ende bekommt Daniela Lubjuhn eine 2 Minutenstrafe und Südwest einen 7 Meter den sie sicher zum 23 : 23 verwandelt haben. Die 2. Minutenstrafe übersteht Löbnitz durch vorbildlichen Kampfegeist in der Abwehr ohne ein weiteres Gegentor. 30 Sekunden vor dem Ende vergibt Löbnitz noch eine klare Tormöglichkeit und Südwest kommt in Ballbesitz und versucht über die restliche Zeit zu kommen aber eine super Abwehrleistung von Löbnitz erkämpft den Ball 5 Sekunden vor dem Ende und der lange Pass von Sandra Merkel erreicht Daniela Lubjuhn die gekonnt den Siegtreffer für Löbnitz erzielt und so diese super Mannschaftsleistung den verdienten Lohn brachte. Mit 5 Punkten Vorsprung vor einem Abstiegsplatz geht Löbnitz nun auf Platz 9 in die 4-wöchige Winterpause und liegt somit voll im Plan.

Löbnitz spielte mit: Waldschläger, A; Lubjuhn, D4/1.; Merkel, S. 8; Voigt, D. 3; Schröder, N. 2; Tesche, S. 5/2; Bettzüge, N.; Hübner, B. 2 und Langehenke, U.

Bürger

Handball Stadtklasse Leipzig D-Jugend weiblich

Mölkau - Löbnitz 10 : 18 (4 : 9)

In einem Superspiel haben die Löbnitzer Mädchen zum ersten Mal in dieser Saison gezeigt wozu sie fähig sind. Von der ersten Minute an wurde sehr konzentriert und leidenschaftlich gespielt, sodass Mölkau gegen die im Hinrundenspiel noch sehr deutlich verloren wurde zu keinem Zeitpunkt in das Spiel gefunden hat und Löbnitz immer deutlich das Spiel dominierte. Von den nur 8 Spielerinnen die in Löbnitz in dieser Mannschaft Handball spielen

sind 3 davon noch im Alter der E-Jugend was diese Leistung noch höher einstufen lässt (Mölkau 14 Spieler alle D-Jugend). Alle 8 haben in diesem Spiel gekämpft bis zur letzten Minute und so durch eine geschlossene Mannschaftsleistung überzeugt. Löbnitz spielte mit: Julia Wolfsteller im Tor, Natalie Marquar 2, Anne Schreiber 2, Mariama Faal-Bötcher 7, Marie Lüddecke 3, Rebekka Rothe 3, Jasmin Baranowsky 1 und Isabell Bergmann

Bürger



Auf dem Bild von links nach rechts: Baranowsky, Jasmin; Rothe, Rebekka; Schreiber, Anne; Lüddecke, Marie; Faal-Bötcher, Mariama; Wolfsteller, Julia; Marquar, Natalie nicht auf dem Bild Bergmann, Isabell

Handballfrauen der LSG Löbnitz in neuen Jogginganzügen

Das junge Unternehmen von Roy Radke Hifi Garage in Delitzsch Dübener Straße 89 ist ein neuer Sponsor der Löbnitzer Handballfrauen. Im Kreisderby gegen Taucha konnten sich die Frauen in den schmucken neuen Jogginganzügen, welche von Roy Radke gesponsert wurden, präsentieren und waren so schon vor dem Spiel eine besondere Augenweide. Nun wollten sie natürlich auch im Spiel zeigen, dass sie nicht nur gut aussehen, sondern auch guten Handball zeigen können. Im Hinspiel konnten die Frauen von Taucha durch einen 23 : 21-Sieg noch beide Punkte von Delitzsch mit nach Hause nehmen, das sollte in Taucha nun aus Sicht der Löbnitzer Frauen etwas anders laufen.

Von Beginn an dominierten die Löbnitzer Frauen das Spiel deutlich und spielten einen wirklich sehenswerten Handball, sodass es zur Halbzeit schon 3 : 10 für Löbnitz stand. Zu Beginn der zweiten Spielhälfte ging der Spielfaden auf Löbnitzer Seite etwas verloren, sodass Taucha sich bis auf ein Tor heranspielen konnte, erst dann fand Löbnitz um Spiel zurück und baute den Vorsprung bis zum Ende wieder auf 7 Tore aus, sodass am Ende ein überzeugender 12-Sieg mit über weiten Phasen des Spieles tollen Handball der Löbnitzer Frauen herauskam. Löbnitz spielte mit: Torfrau Annett Waldschläger, Nadine Schröder 1/1, Sandra Merkel 10/1, Dana Voigt 1, Bettina Hübner, Christiane Heyder, Daniela Lubjuhn 3, Silvana Tesche 4, Ulrike Langehenke und Nicole Bettzüge



Auf dem Bild hintere Reihe v.l. Nadine Schröder, Sandra Merkel, Annett Waldschläger, Frances Bauer, Dana Voigt, Bettina Hübner, Ulrike Langehenke, Sponsor Roy Radke untere Reihe v. l. Christiane Heyder, Silvana Tesche, Stefanie Bienert, Nicole Bettzüge, Daniela Lubjuhn

LSG Löbnitz e. V.

Abt. Kegeln

Endlauf der A-Jugend, männlich

In Sausedlitz trafen sich die besten 13 Jugendspieler. Hier gab es einen großen Kampf um den Kreismeistertitel. Gleich 6-mal wurden die 400 Kegel überspielt. Hier gab es eine große Überraschung: Nicht Torsten Weber, Matthias Poduschnik oder Michael Oelmann wurden Kreismeister, sondern ein Jugendspieler aus Sprotta, Tom Fischer.

Platzierung

1. Tom Fischer, Eintracht Sprotta, 436 Kegel, Kreismeister
 2. Torsten Weber, FSV Bad Dübener, 430 Kegel
 3. Thomas Jentzsch, BW Kyhna, 422 Kegel
 4. Matthias Poduschnik, LSG Löbnitz, 415 Kegel
 5. Rene Pannicke, KSV Sausedlitz, 408 Kegel
 6. Michael Oelmann, LSG Löbnitz, 402 Kegel
 7. Marcel Buchholz, Zufa Delitzsch, 396 Kegel
 8. Roy Hanke, BW Kyhna, 394 Kegel
 9. Jan Köckeritz, KSV Sausedlitz, 391 Kegel
 10. Christian Reimer, Eintracht Sprotta, 389 Kegel
 11. Marcel Weber, FSV Bad Dübener, 385 Kegel
 12. Andre Willhelm, KSV Sausedlitz, 362 Kegel
 13. Sven Brzoska, SV Zwochau, 334 Kegel
- M. Steffen

Endlauf der A-Jugend, weiblich

In Löbnitz gab es wieder einen großen Zweikampf zwischen Kati Bähler aus Löbnitz und Christin von Gahlen aus Bad Dübener. Keine Spielerin konnte sich absetzen, immer wieder wechselte die Führung. Erst mit der letzten Kugel wurde die Kurstädterin Kreismeister.

Platzierung:

1. Christin von Gahlen, FSV Bad Dübener, 397 Kegel, Kreismeister
2. Kati Bähler, LSG Löbnitz, 395 Kegel
3. Franziska Beuche, GW Eilenburg, 363 Kegel

Endlauf der B-Jugend männlich und weiblich

In Löbnitz trafen sich die besten Nachwuchsspieler/innen des Kreises, 11 männlich und 3 weiblich. Gespielt wurde männlich auf Bahn I und II; weiblich auf Bahn III und IV. Bei den männlichen Spielern gab es einen großen Dreikampf zwischen dem Delitzscher Kevin Riep, dem Doberschützer Tom Lausch und dem Löbnitzer Alexander Koch.

Bei der weiblichen Jugend gab es einen klaren Sieger mit Juliane Köppen aus Doberschütz vor der Löbnitzerin Jennifer Wolf und der Sausedlitzerin Melanie Möbius.

Platzierung B-Jugend männlich

1. Kevin Riep, Zufa Delitzsch, 379 Kegel, Kreismeister
2. Alexander Koch, LSG Löbnitz, 356 Kegel
3. Tom Lausch, F. A. Doberschütz, 355 Kegel
4. Kevin Deuckert, LSG Löbnitz, 341 Kegel
5. Maik Engler, LSG Löbnitz, 335 Kegel
5. David Zeidler, Zufa Delitzsch, 335 Kegel
7. Erich Laue, KSV Sausedlitz, 328 Kegel
8. Martin Spalteholz, F. A. Doberschütz, 322 Kegel
9. Phillip Bechtloff, KSV Sausedlitz, 318 Kegel
10. Benjamin Hennig, LSG Löbnitz, 312 Kegel
11. Phillip Strauß, KSV Sausedlitz, 299 Kegel

Platzierung B-Jugend weiblich

1. Juliane Köppen, F. A. Doberschütz, 324 Kegel
2. Jennifer Wolf, LSG Löbnitz, 283 Kegel
3. Melanie Möbius, KSV Sausedlitz, 275 Kegel

M. Steffen

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 17. März 2006

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 10. März 2006

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

vom 13.02.2006 - 19.02.2006 Dr. Wilhelm
 vom 20.02.2006 - 26.02.2006 Dr. Schlegel
 vom 27.02.2006 - 05.03.2006 Dr. Fichtner
 vom 06.03.2006 - 12.03.2006 Dr. Schlegel
 vom 13.03.2006 - 19.03.2006 Dr. Wilhelm
 Änderungen sind möglich.
 Dr. Schlegel ist telefonisch unter den Nummern 72132 und
 0160/7817965 zu erreichen.

TÜV in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 27.02.2006
 Montag, den 13.03.2006

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrvikarie „Christkönig“

Heilige Messen

jeweils am Sonntag um 10.30 Uhr
 Mittwoch, den 01.03. um 17.30 Uhr Aschermittwoch; hl. Messe
 mit Aschkreuz

Abendmessen werktags

jeden Dienstag um 18.00 Uhr
 jeden Freitag um 17.00 Uhr Kreuzweg (ab 3. März bis 7. April)

Gemeinde Fasching

Der Gemeindefasching findet am Freitag, dem 24.02.2006 um
 19.00 Uhr im Gemeindeeraum statt.

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 26.02.2006
 um 10.30 Uhr Gottesdienst mit Sup. Dr. Stawenow
 Freitag, den 03.03.2006
 um 19.00 Uhr ökumenische Feier zum Weltgebetstag der
 Frauen

Sonntag, den 12.03.2006
 um 10.30 Uhr

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 05.03.2006 um 10.30 Uhr
 Sonntag, den 19.03.2006 um 10.30 Uhr

Frauenkreis

Dienstag, den 14.03.2006 um 14.00 Uhr

Urlaub

Pfarrer F. Mühlmann hat in der Zeit vom 13. bis zum 26. Februar Urlaub.
 Die Vertretung hat Pfr. Michael Brendler aus Krippenhna über-
 nommen: Tel.: 03423/600895 oder 03423/750590

Wir gratulieren

*Herzlichen Glückwunsch unseren
 Geburtstagskindern aus Löbnitz*



Herr Reinhard Kutter	am 09.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Rudolf Benisch	am 28.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Montag	am 10.03.	zum 70. Geburtstag
unserem Geburtstagskind aus Roitzschjora		
Frau Irene Jahn	am 23.02.	zum 70. Geburtstag
unserem Geburtstagskind aus Reibitz		
Frau Irene Eschke	am 16.03.	zum 70. Geburtstag

Zwei Ehepaare aus Reibitz feiern das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ **Johanna und Helmut Roßberger** am 25. Februar 2006
 und **Alma und Helmut Krüger** am 17. März 2006
 Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat wünschen allen Jubila-
 ren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein
 schönes, erholsames Wochenende.



Das Amtsblatt
 der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und
 wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (03535) 4 89-0,
 Telefax: (03535) 4 89-1 15,
 Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 die Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz,
 Frau Prautzsch, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
 vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirz
- Anzeigenannahme/Bellagen:
 Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch,
 04509 Delitzsch, Kohlstraße 11, Telefon (03 42 02) 3 67 21,
 Telefax (03 42 02) 5 13 03

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag
 zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbellagen
 gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere
 zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge
 höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des
 Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende
 Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrück-
 lich ausgeschlossen.

**Wir wachsen, und deshalb suchen wir zum
 baldmöglichen Eintritt**

Außendienstmitarbeiter/-in

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Ausbau des Kundenstammes in einem
 sehr gut eingeführten Gebiet
- Akquisition von Neukunden und Sonderpublikationen

Die idealen Bewerber:

- mindestens 30 Jahre alt, engagiert, leistungsfähig und
 erfolgsorientiert, haben Freude am Umgang mit
 Menschen und sind kontakt- und überzeugungsstark
- Erfahrung im Außendienst bei Verlagen,
 Versicherungen, Bausparkassen u.Ä.

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
 in einem dynamischen Team und einem Unternehmen
 mit starkem Wachstum
- leistungsgerechte Bezahlung

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen
 Unterlagen bei Geschäftsführer Ralf Wirz.

Wir freuen uns auf Sie!

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
 An den Steinenden 10
 04916 Herzberg



Lese- und Rechtschreibschwäche

(OVb) Sobald ein Kind eine Lese- und Rechtschreibschwäche hat, hilft oft auch der beste Lehrer in der Schule nicht viel weiter. In einem solchen Fall ist oft Einzelunterricht erforderlich. Solche speziellen Schulungen und Übungen sind allerdings nicht ganz preiswert. Zwangsläufig stellt sich die Frage, ob die Eltern die Kosten in voller Höhe aus eigener Tasche zahlen müssen. Oder aber ob sich das Finanzamt zumindest über den Steuern sparenden Abzug der "außergewöhnlichen Belastungen" am finanziellen Aufwand beteiligt. Ein Steuerzahler-freundliches Urteil kommt in diesem Zusammenhang vom Bundesfinanzhof (BFH) unter dem Aktenzeichen III R 64/03. Kernaussage der Entscheidung: Der finanzielle Aufwand für die Linderung oder Behebung einer Lese- und Rechtschreibschwäche darf als Steuern sparende "außergewöhnliche Belastung" mit dem Finanzamt abgerechnet werden. Voraussetzung ist allerdings, dass mit einem amtsärztlichen Attest die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme bestätigt wird. Wichtig: Bei den außergewöhnlichen Belastungen müssen Steuerzahler als erstes den so genannten zumutbaren Eigenanteil tragen. Erst sobald dieser ausgeschöpft ist, beginnt das Steuern Sparen. Die Höhe dieses zumutbaren Eigenanteils richtet sich nach dem Familienstand, dem Jahreseinkommen und der Zahl der Kinder des Steuerzahlers.

Jedes neue Brautkleid 280€

Über 250 hochwertige Einzelstücke bekannter Markenhersteller wie z.B. JOOP!, Weisse Festmoden etc. aus Geschäftsaufösungen. Z.B. Designerkleider, Wildseide, creme, weiß, A-Linie mit und ohne Spitze, Corsagenkleider, Spaghettiträger, Kopfschmuck, Schleier, Reifröcke, Handschuhe, Anzüge sowie edle Fest- und Abendmode.

03591-3189909 0173-2152999

www.Brautmode-Discount.de



www.hotel-breitenbacher-hof.de

Dachdeckermeister



Holger Rehm

Dübener Str. 8 • 04509 Löbnitz

Steildacharbeiten

Flachdacharbeiten

Dachklempnerarbeiten

Schieferarbeiten

Reparaturarbeiten

Tel. 034208-78696 • Fax 034208-78697 • Funk 0177-2878663

2789/22/07/06

Stilfrage

(wnp). Schon bei der Begrüßung fängt es an: Wer grüßt wen zuerst? Wer sich in offiziellen Situationen unwohl fühlt wirkt oft unsicher und ist klar im Nachteil. Ein Ratgeber aus dem Gräfe und Unzer Verlag nimmt sich dieses weit verbreiteten Problems an und klärt die 300 wichtigsten Fragen zum Thema.

Was ist an weißen Socken so ecklich? Darf ich Essen stehen lassen, das ich nicht mag? Das leicht und locker zu lesende Buch umfasst 256 Seiten und kostet 12,90 Euro.

Elizabeth Kinnear **MEIN GRÜSSER ODER KOMPASS**

300 Fragen zum guten Benehmen

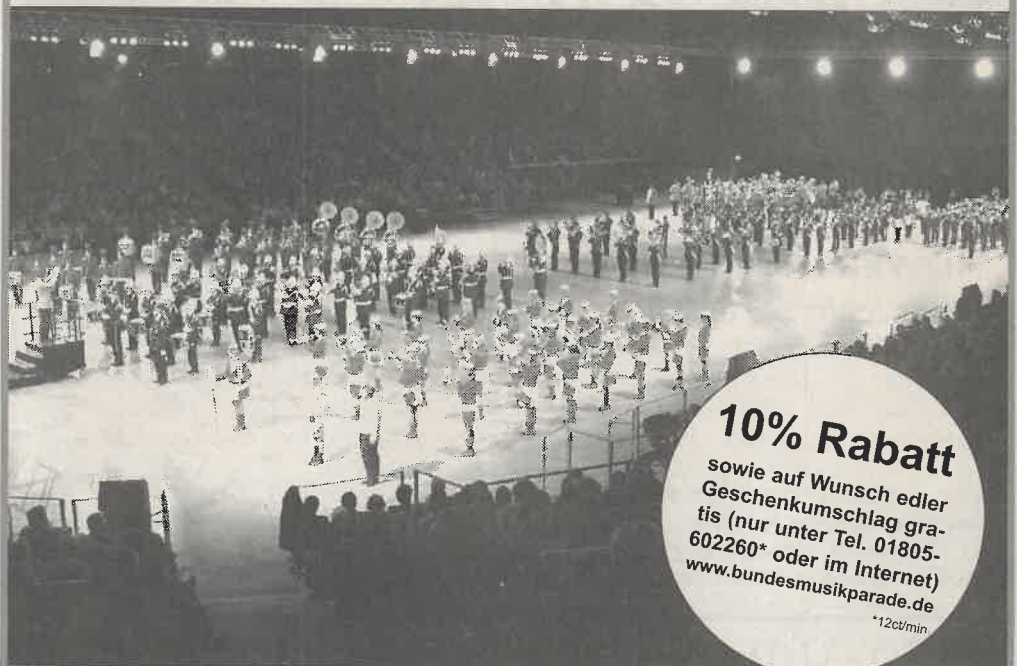
- Stilsicher in allen Situationen
- Praktischer Rat von der Klugge-Expertin



GU

Militär-Musikschau kommt

400 Musiker bei Europas größter Tournee



10% Rabatt
sowie auf Wunsch edler
Geschenkumschlag gratis
(nur unter Tel. 01805-602260* oder im Internet)
www.bundesmusikparade.de
*12ct/min

Bekannt aus dem TV: Militär- und Blasmusik-Orchester mit mehr als 400 Mitwirkenden aus 7 Nationen. Die "INTERNATIONALE MUSIKPARADE 2006" kommt - Sichern Sie sich noch heute die besten Plätze! Karten (29,-/34,-/39,-€) an allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter Tel. 01805-602260* oder im Internet: www.bundesmusikparade.de

Chemnitz (Arena)	17.02.06 (19.30 h)
Magdeburg (Bördelandhalle)	24.02.06 (19.30 h)
Leipzig (Arena)	25.02.06 (15.00 h)

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Kerstin Zehrt
berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 67 21
Telefax: 03 42 02/3 67 22
Funk: 01 71/4 84 47 16

VERLAG
W
WITTICH

www.wittich.de

HOTEL
BREITENBACHER HOF

72176 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Tel. 0 74 43 / 96 62-0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

*Wandern in klarer würziger Schwarzwaldluft,
einladende gemütliche Zimmer,
frische Erzeugnisse der Region mit Liebe zubereitet,
Ruhe finden vor dem knisternden Feuer, das im
offenen Kamin seine wohlige Wärme verbreitet*

All das bietet Ihnen der Breitenbacher Hof mit seinen
Schnäppchentagen

4 Tage HP + 1 Übernachtung FR
Anreise Sonntag – Abreise Freitag
pro Person/DZ, ab **€ 196.-**

Weitere Aktionen z. B. Wintervitalwochen,
Rückenfitwochen und viele Arrangements mehr...

Wir senden Ihnen gerne unsere aktuellen Angebote zu.
www.hotel-breitenbacher-hof.de



0,99% EFFEKT. JAHRESZINS*

*€ 99,- monatl. Rate für den
PEUGEOT 206 CC Filou 110

- Anzahlung: € 3900,- ■ Laufzeit: 36 Monate
- Effektiver Jahreszins: 0,99 % ■ Zu finanzieren-
der Kaufpreis: € 16577,50,- ■ Restrate in € 9.614,95

Ein Angebot der PEUGEOT BANK

*€ 139,- monatl. Rate für den
PEUGEOT 307 CC Filou 110

- Anzahlung: € 4990,- ■ Laufzeit: 36 Monate
- Effektiver Jahreszins: 0,99 % ■ Zu finanzieren-
der Kaufpreis: € 16509,28 ■ Restrate in € 12.948,50

MIT VERGNÜGEN GEGEN FEINSTAUB.

Der PEUGEOT 206 CC und 307 CC. Bald heißt es wieder: ab nach draußen, Sonne tanken. Da kommt eines der beiden eleganten Coupé-Cabrios von PEUGEOT gerade richtig. ■ Ein Knopfdruck — und das elektrisch betriebene Stahldach verwandelt das Coupé zum Cabrio ■ 4 echte Sitzplätze im PEUGEOT 307 CC ■ HDi FAP-Triebwerke mit serienmäßigem Rußpartikelfilter und vieles mehr. Machen Sie sich bereit für den Sommer. **Wir freuen uns auf Sie.**

Verbrauch in l/100 km kombiniert 7,0
innerorts 9,5, außerorts 5,7
CO₂-Emission: kombiniert 166 g/km.
Nach Messverfahren RL 80/1268/EWG.



Auf Wildwechsel gefasst sein

(OVb) Waldgebiete sind für Autofahrer nicht ungefährlich. Hirsche und Rehe beispielsweise kennen keine Verkehrsschilder, beachten nicht die Regeln und kümmern sich auch nur wenig um asphaltierte Straßen. Deshalb müssen Autofahrer grundsätzlich damit rechnen, dass Wild die Fahrbahn kreuzt. Auch und vor allem, wenn nicht durch Verkehrsschilder darauf hingewiesen wird. Folge: Wer nach einer Kollision mit einem Hirsch oder einem Reh nur noch den Schrottwert von seinem Fahrzeug übrig behält, kann für den Schaden kaum die zuständige Straßen- bzw. Verkehrsbehörde haftbar machen. So lautet die Quintessenz eines Urteils vom Landgericht (LG) Coburg unter dem Aktenzeichen 11 O 772/00. Die Coburger Landrichter hielten es für ausreichend, wenn nur an besonders gefährlichen Stellen mit häufigem Wildwechsel Warnschilder aufgestellt werden. Ansonsten muss sich der Autofahrer schon auf seine eigene Erfahrung verlassen und entsprechend vorsichtig agieren. Die meisten PKW-Lenker bleiben allerdings nicht auf ihren Schäden sitzen. Wer vollkaskoversichert ist kann damit rechnen, dass die Assekuranz den Schaden übernimmt.

AUTO-CENTER
PFUHL GmbH



Auto-Center Pfuhl GmbH

Hallesche Strasse 20
06749 Bitterfeld
Tel.: 03493 / 60440
Fax: 03493 / 604466